

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.10.2018

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.10.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2018	beschließend

Betreff:

Ortsgericht der Stadt Raunheim;

Vorschlag zur Wiederwahl

1. einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin
2. eines Ortsgerichtsschöffen

Beschlussvorschlag:

1. Frau Mirjam Hänel wird zur Wiederernennung zur stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin für den Ortsgerichtsbezirk Raunheim vorgeschlagen.
2. Herr Ernst Flettner wird zur Wiederernennung zum Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Raunheim vorgeschlagen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz und führen das Landessiegel. Ihnen obliegt die durch das Ortsgerichtsgesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. Für jedes Ortsgericht werden ein Ortsgerichtsvorsteher und vier Ortsgerichtsschöffen (Ortsgerichtsmitglieder) bestellt.

Die Aufgaben des Ortsgerichts umfassen im Wesentlichen:

- Unterschriftsbeglaubigungen
- Erteilung von Sterbefallsanzeigen an das Amtsgericht
- Sicherung des Nachlasses
- Schätzungen von Immobilien und Grundstücken

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte. Ehrenbeamte müssen gemäß § 31 GVG die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Stadt von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Zu 1:

Die seitherige stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin, Frau Mirjam Hänel, wurde am 21. August 2008 von der Stadtverordnetenversammlung zur stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin vorgeschlagen und durch den Direktor des Amtsgerichts Rüsselsheim ernannt. Ihre zehnjährige Amtszeit endet mit Ablauf des 04. November 2018. Die erneute Ernennung der bisherigen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin ist zulässig.

Frau Hänel steht für eine erneute Ernennung zur Verfügung. Diese wird von Seiten des Amtsgerichts Rüsselsheim unterstützt.

Zu 2:

Der seitherige Ortsgerichtsschöffe, Herr Ernst Flettner, wurde am 14. November 2013 von der Stadtverordnetenversammlung zum Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen und durch den Direktor

des Amtsgerichts Rüsselsheim ernannt. Seine fünfjährige Amtszeit endet mit dem Ablauf des 16. November 2018. Die erneute Ernennung des bisherigen Ortsgerichtsschöffen ist zulässig.

Herr Flettner steht für eine erneute Ernennung zur Verfügung. Diese wird von Seiten des Amtsgerichts Rüsselsheim unterstützt.

Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Götz
Fachbereichsleiterin I